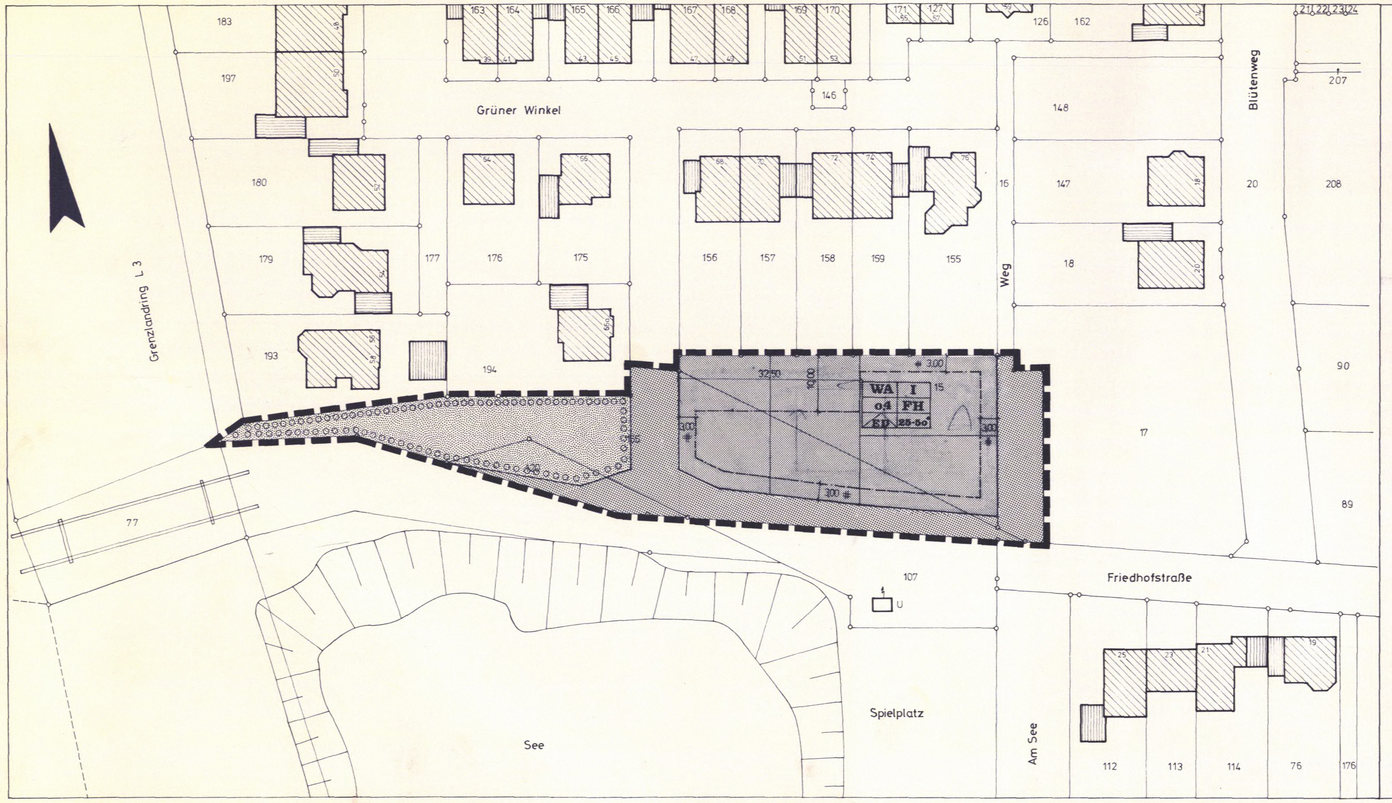

Auszug aus der deutschen Grundkarte M. 1:5000 (DGK NR.17)

STADT WEGBERG

Bebauungsplan Nr. I 10/15

Friedhofstrasse M.: 1:500

Legende

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl zB. 0,4
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zB. 1 - geschossig
25-50°	Dachneigung
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Strassenverkehrsfläche/ Strassenbegrenzungslinie
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern
FH	FH ≦ Firsthöhe des Wohnhauses Grüner Winkel Parzelle 156
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begründung

- Die 15. Änderung des Alt Datum von 30. 09. 1977 genehmigten Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße, wurde erforderlich, da der sich ändernden Bedeutung der Belange des Verkehrs - unter besonderer Berücksichtigung des Gedankens der Wohnumfeldverbesserung - Rechnung zu tragen.
- In Rahmen der Baugliederung der Friedhofstraße wurden verstärkt Ausbauelemente vorgesehen, die eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen bewirken; unter diesen Aspekt wurde auch die Trassenführung der Friedhofstraße geändert.
- Die dadurch frei gewordenen Grundstücksflächen wurden als ALLGEMEINES WOHNGEBIET festgesetzt.
- Die Höhe der baulichen Anlagen im Geltungsbereich der 15. Änderung orientiert sich an den Gebäudehöhen der bereits vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Bebauung.
- Als Bauweise werden eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt, was der Randlage in einem weitgehend bebauten neuen Siedlungsbereich gerecht wird.
- Der Ausbau der Verkehrsfläche soll i. S. der bereits durchgeführten Maßnahmen als "verkehrsberuhigter Ausbau" erfolgen.
- Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes I 10 - Friedhofstraße - werden durch die Festsetzungen in Geltungsbereich der 15. Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 11.06.1990 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 10/15 aufzustellen.

Wegberg, den 26.08.1990

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I 10/15 ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 18.12.1990 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 20.12.1990

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 07.09.1990 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. I 10/15 aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den 12.09.1990

Der Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am ..... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .....
Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.09.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 12.09.1990

Der Stadtdirektor

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen.
Die Flurstücke stimmen mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Gebäudebestand wurde zum Teil durch den Planverfasser ergänzt.

Stand der Planunterlagen 15.3.1992

Heinsberg, den 22.6.92

Der Bebauungsplan Nr. ..... hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den .....

Siegel

Planverfasser: Stadt Wegberg, Planungs- und Hochbauamt

Wegberg, den 26.08.1990

Amtsleiter